no.39-1917 Nassauisches Gewerbeblatt 21. Juhrsung

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis viertel-fabriich i lith., durch die fok ins haus gebracht 1.12 lith. / Mitglieder des Gewerbevereins für lagfau erpaiten das Viatt umfonn / Alle fohnukalten nehmen bekellingen entgeben nebmen Benellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

verkündigungs-organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebilhr

beträgt für die lechsgespaliene Petitzeile 33 Ffg.; kleine An-zeigen für Mitglieder 30 Ffg. f Bei Wickerholungen Rabatt f für die Mitglieder des Gewerbe-vereins für Nagau werden 10 Prozent Sonder-Kabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralporftand des bewerbevereins für Naffan

Wiesbaden, 29. Septbr.

Anzeigen-Annahmestelle:

hermann Rand, Wiesbaden, friedrichftr. 30, Telefon 636

Anhalt: Ehreniafel — Bekanntmachung des Zen-tralvorfrandes — Aufeni der Dandwerkskammer — Gewerbliches Unterrichtswesen — Ist die drohende Zusammenlegung der Dandwerksbetriebe zweit-mähig? — Dandwerkskammer Wiesbaden — An-



Auf dem felde der Ehre fielen:

Alois Sabel und Friedrich Sabel, beibe Sohne bes verftord, langjöhrigen Borfigenden Zean Sabel, Obermfel. Maurer Muguft Legner, Cohn & Mit-gliedes Tuncher Rarl Legner, Dobbeim

Ehre ihrem Unbentent

Mit dem Eifernen Kreuz I. Klaffe wurden ausgezeichnet:

Bentnant Wilhelm Ramm, Gofin bes Schulleitere ber gew. Fortbilbungefcule Friedrich Ramm, Obernriel.

Unteroffizier Barbel, Gohn bes Mitgliebes Maurermeifter J. Barbel, Bab Ems.

Das Eiferne Kreuz II. Klaffe erhielten:

Sergeant Fohnenschmieb Ochs, Mitglieb bes Lotalgewerbevereins Bab Domburg. Unteroffizier Schreinermeifter 3. Biegand, Mitglieb bes Lotalgewerbevereine bochft.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

un die Schulvorftande, Leiter und lehrer der gewerdlichen Fortbildungsichulen.

Betr. Schulzeichnung ber 7. Rriegsanleihe in ben gewerblichen Fortbildungeichnlen.

Wie bei den vorhergegangenen Ariegsanfeiben, haben die gewerblichen Gortbildungs-ichulen die Aufgabe, fich auch aum vollen Gelingen loulen die Aufgade, sich auch zum vollen Gelingen der siedenten Ariegsanleihe in den Dienst des Baterlandes zu stellen, und wik sordern die Schulen wiederum auf, die Einrichtung für Schulzeichnungen zu treffen, entweder selbständig, oder in Anlehnung an die Einrichtung der Bolkssichale. Wir verweisen wiederum auf die von der Nassaussichen Landesbank für Aleinzeichnungen getroffene Einrichtung, die in folgendem heliebt: gendem besteht:

Die Naffauische Sparkaffe gibt Anteilscheine von verschiedener Farbe über 1, 2, 5, 10 und 20 Mart in Blods aus und bedient sich biergu ber Bermittlungstätigfeit ber Ghulen, Ber-

Aufruf der Handwerkskammer für die siebente Kriegsanleihe!

In biefen Tagen ift bie fiebente Rriegsan-In biesen Tagen ist die stedente Kriegsanleihe ausgelegt worden. Wiederum wendet sich das Baterland an uns und bittet um unsere disse. Es gilt der Serbeisührung einer sieg-reichen und ehrendollen Beendigung des Krie-ges. Tas Baterland hat das Bertrauen zu uns, daß wir es jeht auch nicht im Stiche lassen; jeht, wo, wenn nicht alles täuscht, das Ende des Krieges in sichtbare Nähe gerückt ist. Die paterländische Ehre, die beutiche Treue Tie vaterländische Ehre, die deutiche Treue und das deutsche Bflichtgefühl verlangen von uns das Anspannen aller Kräfte!
Schauen wir doch einmal zurück in die Bergangen des das kales Marioes das kales d

gangenheit: England hat det Beginn des Krieges das stolze Wort gedrägt von den silbernen Kugeln. Es hat geprahlt, wer über die letzte silberne Kugel versügt, der hat den Krieg gewonnen! Tas Wort zeugte von großem Selbstbewußtsein. Aber, was ist denn im Lause des Krieges geworden aus diesen berühmten silbernen Kugeln? Bir seden, wie England jeht anseihend zu seinem Better ienseits des Wegres läuft und für sich und seine feits bes Meeres läuft und für fich und feine Bundesgenoffen die filbernen Rugeln gießen läßt von einem anderen Bolfe!
Bir haben unsere filbernen Rugeln selbit ge-

goffen, aus eigenem Metall. Ceche Rriege-anleihen liegen hinter und. Ihr Erfolg war fo, bağ wir ibn felbit nicht für möglich gehalten daß wir ihn selbst mat für moglich gebalten hätten. Hürwahr, ein glänzender Beweis sür die hohe Krast unserer Bolkswirtschaft, sür unser nationalen Wollen und Können! Wollen wir jetzt bei diesem neuen Muse des Baterlandes erlahmen? Das ist sür deutsche Männer, die noch einen Funsen beutschen Ehrzesähls bestiede fiben, ein Ding ber Unmöglichfeit. Der Aramer siben, ein Ting der Unmöglichkeit. Der Kramer jenseits des Kanals, der vorher seinen Mund so mächtig vollgenommen hat, soll jeht nicht hohnlachend auf uns weisen und sagen können: Seht, jeht ist's vorbei mit ihrer Kunst; jeht ist Beutel seer. Nein! und abermals nein! Wir wissen und sühlen es alle, es geht jeht an unfere beutiche Chre!

Schauen wir einmal in bie Begenwart. Unsere braven Feldgrauen braufen im Beide haben gezeigt, was fie tonnen. Der grimme Anstrum ber seindlichen Massen im Besten ift frastwoll zurückgeschlagen. Im Dsten weht die beutsche Fahne auf den Mauern von Riga und auf den Bällen von Tünamünde. Der elste, mit allen erdenkbaren Mitteln unter-

nommene Angriff am Isonzo ist kläglich zersschellt. Seht, das taten sie sür uns! Was tun wir sür sie? Ist es nicht unsere einsachte Pslicht und Schuldigkeit, ihnen jetzt zu zeigen: Auch wir sind auch dem Posten, auch wir tun, was wir können? Und wie verschwindend gerine ist dach die Leistung die den dend gering ift both die Leiftung, die von uns verlangt wird gegen ihre!

Unfer Sinbenburg fteht an ber Spite ber Berbearbeit. Aur ihm und seinen unvergleichlichen Truppen verdanken wir es, daß wir in Rube unser Brot essen. Ein schwacher Ausdruck treuen Tankes ist es, wenn wir nun auch sein Bertrauen zu uns mit allen Kräften ehren. Er seiert in diesen Tagen sein sebzigstes Geburtstagssest. Können wir ihm eine würdigere Festgabe bringen, als einen vollen Ersolg der siebenten Kriegsanleibe? "Treue um Treue", ist ein alter beutscher Spruch, und die Treue ist von seher ein glänzender Bug des deutschen Volfes gewesen. Stellen wir nun die Ramen einander gegenüber, die in diesem Zusammenhange setzt am meisten genannt werden, Hindenburg und Wilson! Teutsches Bolf, es geht setzt um unsere deutsche ber Berbearbeit. Rur ihm und feinen unberiches Bolt, es geht jest um unfere beutiche

Schauen wir einmal in bie Bufunft. Bit wissen es alle, es handelt sich in diesem Kriege um die sichere und sitr die Aufunft ungefährbete Existenz des deutschen Bater-landes. Bas aus uns werden würde, wenn wir nicht siegreich aus ihm hervorgehen sollten, das zeigt uns das Beispiel Irlands, Indiens und des unglüdlichen Griechensands. Die und des unglidlichen Griechenlands. Die sichere und ungesährdete Existenz des deutschen Baterlandes steht auf dem Spiele! Wir sollten meinen, dieses eine Wort sagt genug. Bei diesem Worte müssen die Derzen zu Stahl werden und der Wille reisen zu machtvoller Kraft. Da müssen sich die derzen und die Dände öffnen! Die heilige Pflicht der Selbsterhaltung zwingt und zu tun, was irgend in unseren Kräften liegt, die Rücksicht auf das Wohl unserer Kinder und Kindeskinder! Davor nuß iedes kieligiede Bedeusen schwinden und muß jedes fleinliche Bedenfen schwinden und jedes ängitliche Rechnen verftummen!

Die beutsche Ehre, die beutsche Treue, die beutsche Pslicht ruft uns zum tatkräftigen Han-beln aus. Beweisen wir auch diesmal, daß wir

28 ie 3 baben, ben 20. Geptember 1917

Die Sandwerkskammer:

Der Borfigende: Carftens.

Der Syndikus: Schroeder.

eine, Fabrifen, Rörperichaften ufm. Die Scheine find in Blod's gu je 20 Stud geheftet. Die Scheine enthalten auf der Rudfeite die naberen Bebingungen.

Die Coulen (Bermittlungoftellen) begieben die Anteilicheine von den Ausgabestellen. Ausgabestellen find für die Schulen im Stadt-und Landfeis Wiesbaden die Raffauische Lan-desbant (Spartaffe) in Wiesbaden, für die Schulen in den übrigen Kreifen die guftanbige

Landesbanfstelle (nicht die Sammelstelle). Die Geschäfte der Bermittlungsstellen müßsen bei dersenigen Ausgabestelle abgewickelt werden, von der die Anteilscheine erstmalig bezogen worden sind; auch der weitere Bezug von Anteilicheinen fann nur von diefer Aus-gabeftelle ftatifinden. Gur die geschäftliche Abwidlung verweifen wir auf bas Merfblatt ber

Direttion der Raffautiden Landesbant, bas bet allen Landesbanfftellen gu haben ift, und auf die weiteren Anordnungen wie fie bereits für die fechte Ariegsanleihe getroffen maren.

Alle Lehrer der gewerblichen Fortbildungsiculen werden angewiesen, im Unterricht auf die Bedeutung der 7. Ariegsanleihe und die Notwendigfeit deren Zeichnung hinzuweisen, wobei besonders die Wichtigkeit der kleinen Beidnungen bervorgubeben ift. Die Schulleiter haben bafür Sorge gu tragen, daß eine Schul-geichnung für die 7. Ariegsanleibe eingerichtet, und nichts verfäumt wird, was jum Belingen bes vaterlandifden Berfes beitragen fann. Die Schulzeichnung ift außer ben Schülern auch andern Berjonen suganglich su machen und das vaterlandifche Intereffe gebietet es, bag Bebrer und Schuler für deren Benuhung mit

allen Kräften wirten. Der Erfolg der Schulzeichnung ift mit der Befamtfumme und ber Angabl der Boften bis jum 1. Rovember b. 38. hierher mitguteilen.

Biesbaden, ben 19. September 1917.

Der Bentralvorftanb bes Bewerbevereins für Raffan.

Gewerbliches Unterrichtswesen.

25 Jahre Lehrer der gewerblichen Fortbildungs: idiule.

An den dem Bentralvorftand des Gewerbegereins für Raffau unterftellten gewerblichen Schulen find eine Reihe von Lehrern tätig, die auf eine mehr als Bjährige Dienstzeit an biefen Schulen gurudbliden fonnen. Diejes lange Ausbarren in dem nicht leichten und arbeits reichen Dienft, ber im Rebenamt gegen eine feineswegs verlodend hobe Bergutung geleiftet wird, legt Zengnis ab von Pflichttreue und Arbeitsfreudigkeit, die dankbar Anerkennung verdienen. Der Zentralvorstand hat daber beichloffen, die öffentliche Anerfennung baburch aum Ausdrud gu bringen, baß an geeigneter Stelle des Gewerbeblattes jeweils am 1. April und 1. Oftober jeden Jahres die Ramen der Bebrer veröffentlicht werden, de gu diefen Beitabichnitten auf eine Sjährige Tatigfeit an einer gemerblichen Fortbildungsichule gurudbliden fönnen.

Gine berartige Beröffentlichung erfolgt jest sum erften Male, und es feien die Ramen ber-jenigen Berren Bebrer, die icon ju einem früheren Beitpuntt auf eine 25jährige tigfeit an gewerblichen Schulen gurudbliden tounten, an erfter Stelle genannt.

- 1. Sauptlebrer & dbarbt, Gladenbach, (1878).
- 2. Lehrer Gorg, Sachenburg, (1878). 3. Lehrer Fint, Dillenburg, (1885).
- 4. Lehrer De ufch, Dochit, (1885). 5. Schreinermeifter R Ich, Dies, (1886).
- 6. Lebrer Rilb, Geifenheim, (1886). 7. Dauptlebrer Effelberger, Johannisberg, (1887).
- 8. Lehrer v. b. Sende, Diffenburg, (1887). 9. Bautechnifer Lowenguth, Montabe Montabaur,
- 10, Lehrer Manter, Raftatten, (1887). 11. Lehrer Müller, Runfel, (1887).
- 12. Lehrer Bres, Relfheim, (1888).
- 13. Sauptlebrer Diel, Ronigftein, (1888).
- 14. Lehrer Bed, Münfter i. T., (1888).
- 15. Lehrer Soler, Camberg, (1889).
- 18. Lehrer 91 u de 8, Oberlahnftein, (1889).
- 17. Lehrer Gullering, Dochft, (1890).
- 18. Lebrer Schneider, Söchft, (1890). 19. Lebrer Lauer, Biesbaden, (1891). 20. Lebrer Laup, Söchft (1891).
- 3m Laufe diefes Schuljahres haben eine Midbrige Dienftzeit erreicht:
- 1. Behrer Mrnolb, Berborn,
- Dauptlefrer Brumm, Rieberfcheld,
- Lebrer Diels, Florsheim,
- Lebrer Grün, Rirberg, Architett Botten roth, Johannisberg,
- 6. Lehrer Maus, Schwanheim, 7. Architett Reinhard, Oberurfel, 8. Maurermeister Schade, Nastätten,

- 9. Bebrer Go af er, Sooft, 10. Lehrer Un te Ibad, Caub, 11. Lebrer Ur fon, Sochft,
- 12. Schreinermeifter 2Be pl, Sabnftätten.

Begen Berfetjung in den Rubeftand fritt Derr Sauptlehrer Rarl Befort in Beilmün fter jum 1. Oftoberd. 3. von feinem Umte als Leiter der bortigen gewerblichen Fortbil-bungsichule gurud. Dit der vorläufigen Bertretung ift herr Lebrer Deinrich Beber beauf-

Ist die drohende Zusammenlegung der handwerksbetriebe zweckmäßig?

In der letten Beit mehren fich die Unzeichen dafür, daß an einzelnen Stellen der Gedante an Boden gewinnt, die Handwerksbetriebe zur Erhöhung der Ariegsseistungen und zurchführung von Ersparungen an Arbeitsfrästen und Materialien zusammenzulegen, beam aufaulofen und die in diesen Be-trieben tätigen Personen einschließlich der Reifter anderen größeren Betrieben auguweifen. Diefen Edluß laffen gewiffe Umfragen die feitens maggebender Stellen Innungen unternommen murben. Daber er tlart es fic auch, das neuerdings die Sandwerferfreife in immer größeren Umfange fic mit Angelegenheiten der vorgedachten Art befaffen und in einer gemiffen Unruhe ob ber Butunft leben. Benn wir darum ber Grage, ob die Zujammenlegung der Sandwerfbetriebe im Intereffe unferer Kriegswirtichaft awedmäßig und nötig fei, naber treten, fo treffen wir auf eine der augenblicklich wichtigften Sandwerferfragen.

Die Bweckmäßigkeit der Bufammenlegung der Sandwerksbetriebe konnte bedingt gunächft nur dann bejaht werden, wenn fie eine Erdur Folge batte, wenn mit weniger Menichen und mit weniger Material mindeftens ebenfoviel und ebenfogut produziert murbe.

Treffen nun biefe, bie Bufammenlegung ber Sandwerksbetriebe bedingt als zwedmäßig erideinen laffenben Borausfehungen gu? Grage ift unferes Grachtens gu verneinen.

Der Bandwerter, ber in feiner Bertftatt als selbständiger Meister arbeitet, bat zunächft ein hobes Interesse an einem möglicht großen Arbeitsertrag. Schon das führt zwingend dahin, daß er alle seine Kräfte einsett, um eine möglicht große Produktion zu erreichen. Darin liegt unzweifelhaft bem abbangig, gegen Lohn Beschäftigten gegenüber ein Moment, welches in augerordentlichem Umfange dafür fpricht, daß von ihm die größeren Leiftungen au erwarten find. Da beim Sandwerfsmeifter weiter in der Regel Bohn- und Arbeitsftatte Beit für Bugang aur und Mogang von ber Arbeit wie ein im Grembbetriebe Befchäftigter. icon angebeutete Intereffe an einem hoben Arbeitsertrag veranlaßt möglichit handwerksmeifter, die erfparte Beit in Debrproduftion umanieisen. Beim felbitanbigen Sandwerfer find fodann aus gleichen Gründen willfürliche Leiftungsverlufte niemals gu be-fürchten. Der felbständige Sandwerfer wird nicht, wie es bei ben Angeftellten und Arbeitern mandmal üblich ift, jede erfte befte Unpäflichfeit benuten, um fic "frant" ju melden, au Er wird die forperlichen Bidermartigfeiten tapfer su ilberwinden fuchen, eifrig weiterarbeiten und fo mancher "Krantbeit" direft aus dem Wege geben. Gin anderer un -will fürlicher Berluft an Leiftung, jener, ber durch Streif entsteben kann, ift beim Sandwerksmeifter ebenfalls ausgeschloffen, mabrend biefer Berluft, wie both gerade die lette Beigt, bei induftriellen Berfen gang erhebliche Dimensionen annimmt. Streifen 4. B. in einem Werfe die Arbeiter auch nur 8 Tage im Dimenfionen annimmt. Streifen Jahre, fo ift bamit ein ganges Prozent ber induftrieffen Leiftung für ben Arieg verloren.

Gerade diefen Buntt follte man in biefer gewitterichwalen Beit nicht au gering verans folcaen.

Steht fo feft, bag eine gleiche Babl Sandwerfsmeiftern weit mehr wie eine gleiche Sahl von abbangig Befchäftigten Sagt von avbangig Seiwaltigten an Arbeit leistet und leißen muß, so ist andersetts du berückfichtigen, daß der Großbetrieb eine hobe Bahl "toter" Kräfte benötigt, die der Broduktion nur mittelbar dienen. Wir denken hier an das Verwaltungs- und Aussichtsver-Bieviel Menichen werden nicht in der Großinduftrie allein dagu benstigt, Die Lohnliften, den Berfehr mit den öffentlichen Berficherungeauftalten ufw. aufrechtzuerhalten?, Go gibt Berte, Die für jeden einzelnen Bertebe dtefer Art ein großes Bureau unterhalten. Beim felbständigen Dandwerter find Die Mufgaben ber Betriebeverwaltung nicht nur relativ weit geringer, fie erfordern bier vor allem feine befonderen Berfonen. Die Beftellungen, die ber Sandwerfer macht, das bigden Buchführung, die er treibt, beforgt er meiftens nach Feierabend oder am Conntag.

In einer febr großen Bahl von Gallen belaftet ibn Diefe Arbeit überhaupt nicht, weil fie ibm von feiner Grau abgenommen ift.

Es fonnten daber nur noch Materialeriparniffe und technifche Ginrichtungen für bie Grage der Zwedmäßigfeit der Bufammenlegung der Betriebe entideidend in Grage tommen. Bet naberem Bufeben ergibt fich aber auch bier, baß die Bebeutung ber Cetbitandigfeit nicht unter. ichatt werden darf.

In der Ausnutung der Gifen- und Solarobitoffe g. B. ideint uns die Grofindufirie auch nicht entfernt das ju leiften, toas der felbftanbige Sandwerter leiftet. Das liegt einfach baran, bag mir es bei den felbftatteigen Sandwerfern mit Beuten gu tun baben, die die Golgen ber Materialverichwendung am eigenen Beibe verfburen, Die burch jeden Bentimeter Sols oder Gifen, ben fie mehr ale notwendig vertuen, ihren Arbeitsertrag ichmalern und baber aus diefem Grunde icon gur Sparfamfelt auf allen Linien geneigt fein muffen. Den abhangigen Erwerbstätigen treiben berartige Momente nicht. Er mag von feinem Pflichtge-Sparfamteit geleitet werden, wird im Durchichnitt aber nie bas Intereffe ents mideln, das wir beim Sandwertsmeifter vor-Im übrigen aber ift die Bahl berjenigen, die im Großbetriebe fich binfichtlich der Materialausnugung überhaupt einer Pflicht bewußt find, nicht fonderlich groß. Es wird bier vielmebr aus dem Bollen gewirtichaftet.

Es bliebe alfo nur noch bie tednifche Seite au untersuchen.

Much bier ift gu berudfichtigen, bag ber felbständige Sandwerter an fich die menschlichen Dualitäten, das Beste au finden, in weit höherem Maße wie der abbangig Beschäftigte befigt. Go ift uns denn icon vorgefommen, baft man in ber Gelbfibilfebewegung bes rheis nifd-westfälifden Sondwerts für gemeinichaftlich übernommene Seereslieferungen Beidlage begog, die angeblich nur von Fabriten gu einem bestimmten Preise geliefert werden fonnten. einzelnen Arbeitsgemeinschaften bann aber, ale fie die Beichlage erhielten und naber betrachteten, erffart, daß fie diefe wefentlich billiger felbft batten anfertigen tonnen und bobei noch einen anftandigen Arbeitsgewinn erzielt haben mürben.

Im übrigen ift gu fagen, baß bie Sandwerfs. für ben Teil ber Arbeit, ber für allein in Frage fommen tann, Die technifden Einrichtungen besitzen, die erforderlich sind. Allerdings in Aupastung an den Kleinbetrieb. Wo die Einrichtungen nicht ausreichen, da hilft man sich in anderer Beise. So wisen wir, das eine beträckliche Angabl Meister aus eigener Grtenntnis, obne fremden Gingriff, um bie technifden Möglichfeiten gu fteigern, gufammen arbeiten

Wer fibrigens trothem bebaupten wollte, daß das Sandwert tednifd gurud fei, der fiberfieht, daß in der Gemeinfchaftsarbeit des Sand-werks die Spezialifierung einen großen Ausgleich ichafft. Denn in



Nützet Euch, nützet dem Vaterland, zeichnet Kriegsanleihe den Arbeitsgemeinschaften und Werkvereinigungen, da wird doch die Arbeit unter Berudfichtigung der besonderen Befähigung der fiebtigung Deifter und ihrer befonderen Betriebseinrich-

tungen gerlegt und verteilt.

Es icheint uns als ob gerade das vorfebende Moment von den Sachver= ftändigen nicht ausreichend berüd. fichtigt würde. Der Handwerter ist im Bu-fammenschluß, in der Arbeitsgemeinschaft nicht mehr der ichwächliche Mann, der er früher war. Im Busammenichluß, in der Berbindung gur gemeinsamen Arbeit ereicht er mindestens die gleiche Leiftungsfähigfeit, die der Großbetrieb hat. Das Bild der Jsoliertheit des Handwerks-meisters, die Verhältnisse, wie sie früher im Handwerke vorlagen, darf man sich eben heute nicht mehr herbeirusen, wenn man die Leifrungsfähigfeit bes Sandwerts beurteilen will.

So kommen wir an der Hand vorstehender Tatsachen zu der Auffassung, daß die Zusam-menlegung der Handwerksbetriebe die Erbobung der Ariegsleiftungen eber verhindert

wie fördert.

Gang etwas anderes ist es natürlich mit der Frage, ob die selbständigen Handwerks-meister ihre Kriegsleiftungen, ihre Arbeiten für ben Secresbedarf nicht noch erboben tonn ten. Und biefe Grage muß un bedingt bejaht werden, wenn die organisatorischen Boraussehungen, wie sie in der rheinisch-westfälischen handwerklichen Gelbst-bilfebewegung gegeben sind, erfüllt sind. Das Handwerk fann also noch große Berpflichtungen vollbringen. Man muß ihm nur die Gelegen-

beit dazu geben.

Dier tame in erfter Linie die Bergabe folder Anftrage in Betracht, die fich für das Sandwert befonders eignen, Sodann müßte das handwerk bei der Erlangung von Robft offen mehr unterstützt werden, wie es geschieht. Dat ftellenweise die Schmiedemeister Monate lang nach Schmiedefohlen jammern, die fie bringend benötigen, bag bie übrigen Sandwerfszweige in anderer hinficht auf Lieferung irgendwelcher Gegenstände warten muffen, muß ihre Lei-ftungen beinflussen. Wenn der Handwerts-meister tropdem einen Ausweg findet, so ist dies immer nur ein Beiden feiner großen Anpaffungsfähigfeit.

Alles dies ergibt aber, daß im Interesse unserer Ariegswirtschaft die Parole nicht lauten darf: Zusammenlegung der Handwertsbetriebe, fondern lanten muß: Debr Arbeit in die Sandwert sbetriebe und ichneller bie Robftoffe berbei!

("Reichst. Mittelft.=BI.")

handwerkskammer Wiesbaden.

Beichlußniederschrift ber 25. Bollversammlung der Handwerkstammer am 16. Wai 1917 im Bürgersaale des Rathanses zu Wiesbaden.

(Schluß.)

Der Simbitus ichlägt vor, Bunkt 7 und 8 ber Tagesorbnung vortveg zu nehmen. Die Berjamm-lung ift einverstanden.

Es tolgt bennach: Bunft 7: "Allgemeiner Gefdattsbericht". Condifus

Bunft 7: "Allgemeiner Geschättsbericht".

Ter Sondikus erstattet den Geschättsbericht.
Gegen den Bericht wird nichts eingewendet.

Bunft 8: "Bericht über die Tätigteit
bei der Bermittlungsstelle.

Ter Sondikus erstattet den Bericht über
die Tätigleit der Bermittlungsstelle Der
Bericht indet den Beisall der Beriamulungs
keit der Kammer und zollt ihr Anersenung namens
der Andere und des gesamten Handwerse.

Bunft 4 der Tagesordung: Ab na h me der
Fabrested nung für 1916/17.

Mamens des Mechuungsausschusses berichtet Herr
Sander-Biesbaden eingekend über die vorgenommene Prütung der Jahresrechnung. Diernach bestragen die wirklichen Einnahmen 77011.97 Mart.
deranschlagt waren 67 800 Mart, die Aussgaben
68 929.60 Mart, lodaß ein lleberichus von
8082.37 Mart verdielbt. Beanständungen haben
sich nicht ergeben. Herr Sander beantragt, dem
Korstand sowie dem Kassensührer Entsastung zu
erteilen. Dies geschieht einstimmig.

Derr Sander berichtet gleichzeitig über die bor-enontmene Rassengevision und Rechnungsprütung et dem Handwertsamt in Frankurt. Auch bier ind Reanstandungen nicht zu machen. Die be-

vei dem Handwerksamt in Frankurt. Auch dier sind Beanstandungen nicht zu machen. Die bemtragte Entlastung wird ebenhalls erteilt.

Einst 5 der Tagesordnung: Fest seung bes haushaltsplan für 1917/18.

Der im Enwurt vorliegende Haushaltsplan für 1917/18 ist jedem einzelnen Mitglied mit der Einladung zur heutigen Bollversammlung zugestellt morden.

Mit Kücklicht kut die Tenerung beantragt der forstand durch den Syndifus die Tagegelder km Bohnort von 6 Mark auf 10 Mark, auher-halb des Bohnorts von 10 Mark auf 15 Mark und außerhalb des Kammerbezirks von 15 Mark Mart gu erhöhen

Die Berjammlung beschließt demgemäß. Beiter beantragt der Borftand durch Feger-Fallenstein die Gehälter der Beamten und Silfs-träfte der Kammer wegen der vertenerten Lebens-

haltung angentessen zu erhöhen. Miller-Frankfurt a. M. begrüßt den Antrag und beantragt in Anbetracht der größen Teuerung und der staften Inambruchtschnie der Kräfte für die noch vorhandenen nicht beim Seere besindlichen Beanten und ditsträtte eine Gehaltserböhung von In Grozent zu bewilligen und zwar ab 1. April

Feger-Falkenstein schließt sich biesen Antrag an. Auch der Borsitende sprickt sich bafür aus und beantragt, demgemäß zu beschließen.

und beantragt, demgemäg zu beschließen.

Der Antrag wird einkimmig angenommen.

Der Shndikus spricht sür sich und im Namen der Weanten der Kammer und der Rebenstellen Frankjurt a. M. den Dant aus.

Der Syndikus teilt mit, daß bei der Endsumme dei "Virkliche Ginnahmen 1916/17" ein Drucktebler unterlauten sei. Es nunß katt 77 017.97 Mark heißen: 77 011.97 Mark, sowie daß durch die beschloszene Gehaltserhöhung eine entsprechende Nenderung eintreten müse. Der Ausgabevolten 22 erhöbe sich von 26 000 Mark auf 29 000 Mark und der Einstadmepslen 6 von 15 000 Mark auf 29 000 Mark und der Einstadmepslen 6 von 15 000 Mark und der Einstadmepslen 6 von 15 000 Mark und der Einstadmepslen sindigung dieser Bosten werd der Daushaltsplan einstimmig angenommen.

Bunkt 6 der Tagesordnung: Felkstellung des Prozentsagen in den der Gemeinden.

der Gemeinden. Der Syndikus schlägt vor, auch für dieses Rech-nungsjahr 12½ Prozent der Gewerbesteuer als Beitrag der Gemeinden zu den Kosten der Kammer zu erheben. Die Versammlung beschlieht demge-

Minkt 9 der Tagesordnung: Organisation der Kohktoft verlorgung des Handswerfstenden kriege.

Der Shudiks berichtet dierüber eingebend. Er weißt auf die erheblichen Schwierigkeiten hin, die sich ietzt schan der der Beschaftung von Kohmaterialien siehbar machen und die sich heigern werden, ze länger mis die Berdindung mit dem Anslande abgeichnisten in. Der Staat dabe bereits für eine Reihe von Rohstoften die gleichmäßige Beriorgung in die Hand genommen. Die Kammer dabe die Notwendigkeit erfannt, eine Organisation sin schanen, die auch nach dem Kriege ihre Aufgabe darin erdlicht, die Rohstofte zu siehem kelen worksansgleichend zu wirken. Der Borstand hat desdach der wirken. Der Borstand hat desdach beschieden, daß bei der Handsungskeitrale mit kaufmännischer Leinung errichtet wird, zu welcher die einzelnen Bernnittlungssfellen war werken. wird, ju welcher die einzelnen Vermittlungöstellen der Sandwerfstantmern berangezogen werden. Auf diesem Wege könne das Handwerk zu seinem Recht

Der Borfitsende ftellt biefen Bericht gur Bo-

fpreching. An der sich auschließenden Aussprache beteiligen sich die Kammermitglieder Schaus und Wäller-Frankfurt a. M., Feger-Falkenstein, Jung-Wonta-baur, der Borfipende, der Syndikus und der Staats-

Der don Referenten gegebenen Anregung wurde lebhafte Zustimmung entgegengebracht. Go wurde besonders gebeten dafür einzutreten, das Sandwert von den Answücksen des Händlertums treizumachen. Die weiteren Borarbeiten zur Ausgestaltung einer Organisation wurden dem Borstand über-

Buntt 10 ber Tagesorbnung: Baterlandi-

icher Diltsbien it.
Der Sundiks erläuterte die Einrichung des vaterländischen Diltsdienstes.
Der Boritzende stellt den Bericht zurBespreckung.
Es entspann sich eine rege Ausspracke an die sich die Kammermitglieder Schuhmacker, Schanz,

Ber fein Baterland liebt, jeignet Ariegsanleige!

Hande, Feger, Sanber, Bemutler, Bogt, das Gefellenansldukmitgtled Fink, der Borlikende und
der Syndikus beteiligten. Die geringe Bezahlung
in so manchen Hilbebenstämtern, die in keinem Berhältnis zu den heutigen Lebensdedingungen stebt,
gab besonderen Anlah zu Beschwerben.

Bunkt 11 der Tagesordnung: "Anträge von
Mitgliedern".

Ta sich auf Antrage des Borsinsenden niemand zu Bart meldet wied er Work 12 der Tages

Mitgliedern".
Da sich auf Anfrage des Borsissenden mie-mand zu Wort meldet, wird zu Kunkt 12 der Tages-ordnung: "Berich ie denes" übergegangen. Der Syndikus verlieft ein Schreiben des Schuld-machers Kriedrick Schwarz zu Westerdurg, gerichtet an die Bollverlammlung das Ledrlingsweizen be-trestend. Am Borschlag des Vorsizenden wird die Sache dem Vorskand überwiesen. Jungbeder und Sander sühren Klage über die ungleichmäßigen und durchweg den Bäckermeistern nickt die Eriskenz sichernden Preise für Brot und Mehl.

Feger-Falkenstein enthsiehlt den Beschwerdesührern, dasur zu jorgen, daß das Bäckerhandwert bei den in Frage kommenden Behörden genügend vertreten werde. Rur dadurch könne wirkam Ab-

dille geschaften und dem Bäckerhandwert zu seinem Rechte verhölten werden. Daraufhin schließt der Borsthende die Sizung mit dem Bunsche, daß recht bald Friede werde und die nächte Volldersammlung im Frieden tage.

Der Borfibende: Carftens.

Der Syndifus: Schröder,

Der Brotofoliführer; Breifter.

Allgemeine Gewerbeschule

Winterhalbjahr 1917 Beginn: Montag, 15.Okt.

Annigewetblide Abteilung. Torbereitende für alle Berufe, jum späteren Eintritet in die Tagesfachtassen frachtaffen für Englieben Eintritet in die Tagesfachtassen Probelieren, Grandliches Entwerfen, Mendliches Entwerfen, Mediteren, Gartiffen von handarbeiten usw. (Tages, Abend- un Gannagdunierricht.)

Tagebfahllaffen für Banhandwerter u. verwand. Migebre, Bannedinen, Banmeffen, Eanit, Gefrigfeitielebre, Ban gerates, Bannafchinens u. Bantmaterialtenlebre, Banausführungs lebre, Freihande, Mertplan- und Beageichn n.

lebre, Freihande, Bertplan- und Bengeichn n. Galibringe-fagleigenflaffen fur ban- nib Ranfigloffer, Mafchinen-Gieftromotteure, Ban- und Rafigliene geiter. Mechaniter, Gieftromotteure, Ban- und Mobeltifchier, Baubandweiter, Bauteduffer,

Lehrwetfratten für Bachgewerbe, Mobeltifchier, Tapeglerer Topengler und Joffcherer, Dentiften, Alektromonteure, Spengler und Joffcallateure, Damen- und herrenfriseure,

Jachurfe für Gartner. Kurfe für Kriegsverlette. Abendhurfe in Phpfik und Elektrotednik

Modenurfe. Zuschneibenurfe. Beidenunterricht für noch in ichalpflichtig in Alter flebende Anaben und Mädchen, Budführungelurfe (ingleich ift Rednungeführung, Bant wertebr, Gewerber: 4) Ratesverfige

Muf b'ef: Unterrichtstelegenbeit werben befonders bie Brauen und Tochter non @ merberr ibenben & ngewirjer.

Drudfaden in ber Geichaftoftelle ber Edule, Wellripftras 68 Binimer 11. Anmelbun en umgehenb erbeten. Sprechftunden bes Dir tiere raglid von 11-12 Ilbr. Connings bon 9-10 Ilbr.

Der Direftor . C. Beutinger.

Beichnung auf die 7. Kriegsanleibe ohne Anzahlung

Die Ariegsanleihe-Berficheruffwen hamburg : Mannheimer Berficherungs: Antien . Gefellichaft gewährt ohne argtliche Unterfuchung bei fleinen Bramien eine vollgfiltige Lebensverficherung für Erwachsenen Rinber. Die Berficerungesumme wird als Riegsanleihe gezeichnet. Ginfdluß ber Rriegsgefahr. Unanfechtbarteit bom Berficherungebeginn an. 5 prozentiger Binegenuß. Banftige Beftimmungen für ben Gall einer Ranbis gung ober Ronvertierung ber Rriegsanleibe Mustunft erteilen bie Bertreter ber Befellicaft.

> Difteitisburo Frantfurt a. M. 12 Bürgerstraße 12

Derausgeber; Gewerbeberein fur Raffau; Schriftleiter: Forth. Schulinfp. Fr. Rer n. Rotationsbrud von Derm. Rauch, famtlich in Biesbaden.